

Die  
"Weißeritz-Zeitung"  
erscheint wöchentlich drei-  
mal: Dienstag, Donnerst-  
tag und Sonnabend.—  
Preis vierteljährlich 1 M.  
25 Pf., zweimonatlich 42  
Pf., Einzelne Nummern  
10 Pf. — Alle Postan-  
stalten, Postboten, sowie  
die Agenten nehmen Be-  
stellungen an.

# Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Ichne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrirten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirtschaftlicher Monatsbeilage.

Nr. 18.

Sonnabend, den 15. Februar 1896.

62. Jahrgang.

## Lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Für seine Mitglieder und die von diesen eingeladenen Gäste rüstet sich auch der hiesige Männer-Gesangverein mit Damenchor zu einem Fastnachtsvergnügen, das nächsten Montag im Rathausaal stattfinden und wiederum ein recht hübsches und heiteres Programm aufweisen wird.

— Auf die morgen Nachmittag 5 Uhr im „Stern“ stattfindende Jahressammlung des hiesigen Wohlthätigkeitsverein „Sächsische Freischule“ sei auch an dieser Stelle mit dem Bemerkung aufmerksam gemacht, daß zu derselben Jedermann willkommen ist. (S. Inseratentheil.)

— Den 21. Februar eröffnet der Geßlügelzüchter-Verein für Dippoldiswalde und Umgegend im Saale zur Reichskrone seine diesjährige Geßlügel-Ausstellung. Dieselbe dauert drei Tage und findet Sonntag, den 23. Februar, Nachmittags 3 Uhr die beständliche genehmigte Verloosung statt. Der Verein hat sich dies Jahr wieder neue Räume bauen lassen, so daß diesmal ca. 300 Paar Tauben und 100 Stämme Hühner und Großgeflügel ausgestellt sein werden. Die Zahl der Zoos hat man heuer auf 2000 Stück erhöht, da der Nachfrage niemals genügt geleistet werden konnte. Der Verein gewährt auch heuer Geldprämien und sind außer diesen verschiedene Ehrenpreise gestiftet worden, ebenso gelangen vom Landesverbande sächsischer Geßlügelzüchter 3 Ehrendiplome für Zuggeflügel zur Vertheilung. Die Geßlügelzucht hebt sich auch in hiesiger Gegend mit jedem Jahr, was man daraus er sieht, daß allenthalben schönes Zug- und Fliegengeflügel anzutreffen ist. Es ist auch wirklich ein schönes Vergnügen einen schönen Stamm Hühner oder Tauben zu besitzen, die man mehr und mehr zu veredeln bestrebt ist und dies Bestreben auch oft durch Aufzucht schöner edler Thiere belohnt wird. Den Auspruch einzelner Leute: Eure Ausstellung ist ja allemal dasselbe, können nur solche thun, die keinen Sinn für die Natur und die Thierwelt haben.

— Bekanntlich wurde bereits seit vorigem Jahre die Gründung einer Genossenschaft zum Zwecke der Versicherung gegen Haftpflicht im landwirtschaftlichen Gewerbe erfreut. Dieselbe ist nun ins Leben getreten. Somit ist Jemand, welcher irgendwie innerhalb Sachsen als Pächter oder Besitzer bei der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft beteiligt ist, Gelegenheit geboten, sich gegen die nur allzuleicht eintretende Gefahr zu schützen, wegen nachweisbarer, auch nur indirekter Mitschuld an der Verunglückung eines Menschen in seinem Betriebe mit seinem eigenen Vermögen zur Heilung bez. ferner lebenslänglichen Ernährung des Betreffenden herangezogen werden zu können. Kann doch der geringste Zweifel an der vollständigen Brauchbarkeit irgend eines Geräths, bei dessen Benutzung ein Unfall passiert ist, zur Verweigerung der Entschädigung des Verletzten von Seiten der Berufsgenossenschaft führen, indem jenes Gerät als in mangelhaftem Zustande gewesen bezeichnet wird. Dann ist gleich für den Betriebsunternehmer der Schaden da. Laut Bekanntmachung in heutiger Nummer ist Jemand hierbei interessirten heute Sonnabend Abend Gelegenheit geboten, Näheres über die so wichtige Angelegenheit zu erfahren. Niemand der Beteiligten ist sicher vor der großen, stets über seinem Vermögen schwedenden Gefahr, deshalb wollen wir nicht unterlassen, auch hierdurch auf jene Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

— Durch weitere Gaben in Geld und Naturalien war es möglich, die Zahl der Kinder bei der Suppenkolonie für den Februar zu erhöhen, so daß jetzt 33 Teilnehmer sich täglich mit gutem Appetite einfinden.

Possendorf. Am vergangenen Dienstag nachts brachen Diebe im Laden der Frau verw. Herschel hier ein und entwendeten 2 Schinken, Zigarren und ver-

schiedene Gegenstände. Der entstandene Schaden beläuft sich auf circa 36 M.

Die frechen Thäter ließen sich zum Einbrechen benützte Leiter zurück.

— Beim hiesigen königl. Standesamt gelangten

im Monat Januar zur Anmeldung: 4 Aufgebote,

4 Geschleißungen, 22 Geburten (darunter 9 männl.,

13 weibl., 1 gemischte Zwilling- und 1 uneheliche

Geburt), 13 Sterbefälle (darunter 7 Kinder, 6 er-

wachsene Personen).

Dresden. Die Erste Kammer verhandelte am 12. Februar zunächst über verschiedene Petitionen. Den Anträgen der vierten Deputation entsprechend, ließ die Kammer die Petitionen der Unterbeamten-Chefrau Anna Gaubisch in Leipzig, Ergänzung des § 1751 des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend und die des Hausbesitzervereins Olbersdorf bei Bittau um Einführung der Deffentlichkeit der Gemeinderathssitzungen auf sich berufen; ferner überwies die Kammer die Petition des Bürgermeisters Kaulisch in Riesa und Genossen, Herbeiführung günstigerer Anstellungsbedingungen betreffend, der königl. Staatsregierung zur Kenntnahme, nachdem v. Trebra, v. Trüschler, sowie Oberbürgermeister Dr. Dittrich und Kammerherr v. Schönberg ihre zutimmende Haltung besonders begründet hatten. Schließlich erstattete die vierte Deputation Anzeige über eine für unzulässig erklärte Petition.

— Auf der Tagesordnung der Zweiten Kammer stand als einziger Punkt die allgemeine Vorberatung der mit lgl. Dekret Nr. 21 vorgelegten Gesetzentwürfe „Abänderung des Gesetzes vom 3. Dezember 1868, die Wahlen für den Landtag“ und „die Wahlen für die Zweite Kammer der Ständeversammlung“ betreffend.

Die Tribünen waren in Hinblick auf eine sogenannte „große Sitzung“ überfüllt. Zunächst ergriff Staatsminister v. Meisch das Wort, um von vornherein den Standpunkt der Staatsregierung fundzuhun. Der selbe gab zunächst eine Geschichte des jetzt bestehenden Wahlrechts und ging dann zu der Erörterung über, ob und inwieweit eine Modifikation dieses Wahlrechts angezeigt erscheinen müsse. Die sächsische Staatsregierung habe niemals, auch bei Einführung des jetzt bestehenden Wahlrechts nicht, das allgemeine, gleiche direkte Wahlrecht als für Sachsen geeignet gehalten. Sie habe deshalb auch einen Census eingeführt. Das jetzige Wahlrecht habe eine Reihe von Jahren gut gewirkt, insbesondere auch in dem Sinne, daß die Stände das gewesen seien, was sie sollten: eine Körperschaft, die die Treue zu ihrem Landesherrn zum Ausgangspunkt ihrer Thätigkeit genommen und das unzertrennbare Wohl des Königs und Vaterlandes gefördert, gegen heiligen Bestrebungen Schranken zu setzen sich stets bemüht habe. Seit einer Reihe von Sessionen habe die Animosität der jetzt wachsenden Opposition die gewünschte Objektivität leider vermissen lassen. Dennoch hätten die Ordnuungsparteien mit dem Wunsch nach einer, diese Opposition zurückdrängenden Abänderung des Wahlrechts zurückgehalten. Dagegen sei die Sozialdemokratie im vorigen und in diesem Landtag mit Anträgen gekommen, die eine ganz ungeheure Erweiterung des jetzigen Wahlrechts gefordert hätten, und habe auch angekündigt, daß sie diesem Ziele bis zur Durchführung nachstreben werde. Dagegen habe die Regierung ganz im Einklang mit der Majorität des Hauses Stellung nehmen müssen und habe im Einklang mit den von der Majorität des Hauses gewünschten Grundsätzen die Vorlage eingebracht. Wenn der Entwurf auch noch nicht das Ideal eines Wahlrechts sei, so trage doch seine menschliche Errichtung den Stempel der Vollkommenheit. Die Regierung sei bei Vorlegung des Entwurfs davon ausgegangen, daß auch in Zukunft selbst die äußerste Opposition nicht aus dem Hause hinausgedrängt werden, vielmehr unter dem Schutz der parlamentarischen Immunität jede Ansicht fortgesetzt zum Ausdruck kommen solle. Er empfahl den Entwurf der

wohlwollenen Beratung und hoffe, daß daraus ein Erfolg erzielen werde. Nach der Rede des Ministers stellte Abg. Dr. Mehnert fest, daß die Regierungsvorlage den Grundsätzen entspreche, die er Namens seiner Partei in der Sitzung vom 10. Dezember 1895 für eine Abänderung des Wahlrechts aufgestellt habe. Seine Partei gäbe mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes, welches sich seine Stellungnahme noch vorbehalte, einhellig der Vorlage ihre Zustimmung. Hierauf sprach Abg. Geyer Namens der Sozialdemokratie gegen die Vorlage. Abg. Richter bezeichnete die Rede Geyers als eine solche voller Drohungen und voller Versuche, die Parteien gegen die Regierung zu verheben. Beides werde nicht gelingen. Der Wahlrechtsentwurf sei kein Werk der Rache gegen die Sozialdemokratie, sondern er sei aus der festen Überzeugung hervorgegangen, daß es höchste Zeit sei, etwas gegen die Sozialdemokratie zu thun. Abg. Goldstein sprach gegen den Entwurf. Sobald sprachen noch Vizepräsident Streit für und Abg. Schubert, sowie Abg. Richter gegen die Vorlage. Staatsminister v. Meisch erwiderte sodann auf die statthafte Mitteilungen der Abg. Geyer, Goldstein und Schubert-Chemniz. Er behalte sich Einzelheiten darüber für die Detailberatung vor, hebe aber schon jetzt hervor, daß die Regierung zu anderen Ziessen gekommen sei; beispielweise lämen für Chemniz für die 3. Klasse nicht, wie der Abg. Schubert gesagt habe, 30 000, sondern nur 8700 in Betracht. Nach einer mehr als einstündigen Rede des Abg. Opitz-Trenen, in der er sich für den Entwurf ausspricht und den Gegnern entgegtritt, wird die Weiterberatung auf Donnerstag vertagt.

— Am 13. Febr. bewilligte die Erste Kammer auf Antrag der zweiten Deputation die Kap. 88. bis mit 101 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für die Finanzperiode 1896/97, das Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts betreffend, mit Anschluß an die in der Zweiten Kammer zu Kap. 91 und 92 angenommenen Anträge auf thunlichste Beschränkung einzelner Forderungen. Zu Kap. 89, Evangelisch-Lutherisches Landeskonsistorium, nahm der Vizepräsident des Landeskonsistoriums Oberhofprediger D. Meier, Anlaß, die von dem Abg. Schmoll in der Zweiten Kammer erhobene Beschwerde über die Besetzung der Pfarrstellen in Pöhlau durch einen nicht wendisch sprechenden Geistlichen zurückzuweisen mit der Begründung, daß ein geeigneter Kandidat nicht vorhanden gewesen sei. Im übrigen trage das Landeskonsistorium nach Möglichkeit dafür Sorge, daß die religiösen Bedürfnisse der Wenden in ihrer Muttersprache betriedigt würden. Geh. Kirchenrat D. Pant befürwortete diesen Grundsatzen in längerer Ausführung. Zu Kap. 91, Universität Leipzig, sprachen die Kammerherren v. Hind und v. Frege-Weltzien, sowie geh. Medizinalrat D. Birch-Hirschfeld, welche dem Kultusministerium für das der Universität bewiesene Wohlwollen ihren Dank aussprachen. Der letztere Redner verbreitete sich ferner eingehend über eine Reihe von Fragen, die mit der Universität in Beziehung stehen. Staatsminister Dr. v. Seydelitz verbreitete sich, wie in der zweiten Kammer über das Studium der Frauen, worauf noch mehrere Wünsche in Bezug auf die Alterszulagen, die Unterstützung der bestehenden städtischen Realgymnasien und die Gleichstellung der städtischen Realchullehrer mit den staatlichen vorgebracht wurden, worüber der Minister entsprechende Erklärungen abgab. Sämtliche Kapitel wurden den Anträgen der Deputation gemäß einstimmig bewilligt.

— Die Zweite Kammer setzte die Beratung vom vorigen Tage fort. Zunächst ergriff Vizepräsident Georgi das Wort und widerlegte zuerst die gestreiten Ausführungen des Abg. Schubert. Die Vorlage vertrete gerade die Interessen des Mittelstandes, der als zweite Klasse das Büglein der Waage bilden werde. Eine Erhöhung des Census, der Schubert nicht ab-

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pf. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellarische und complicierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingesandt, im redaktionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pf.